

Für die Studenten der *Fachrichtung Justiz* geht es unter dieser Sicht insbesondere um

- vertiefte Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen und die praktische Gestaltung der Organisation und Tätigkeit der Gerichte, Staatsanwaltschaften, Staatlichen Notariate sowie der Rechtsanwaltschaft zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Rechte der Bürger;
- tiefes Verständnis für die mit Hilfe des sozialistischen Rechts und der Justizorgane bewußt zu gestaltenden sozialen Prozesse, namentlich im Bereich der individuellen Konsumtion, der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen und der zwischenmenschlichen Beziehungen;
- theoretisches und praktisch-methodisches Beherrschen der Rolle des sozialistischen Rechts und der Justizorgane bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen und bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung;
- spezielle Kenntnisse in den forensischen Wissenschaften (wie Kriminalistik, forensische Psychologie und Psychiatrie, Gerichtsmedizin);
- eine fachrichtungsorientierte Vermittlung weiterer Kenntnisse auf anderen Hauptgebieten des sozialistischen Rechts;
- einen Überblick über die betreffende Rechtsentwicklung in anderen sozialistischen Staaten und über im zwischenstaatlichen Verkehr relevante Rechtsfragen, namentlich des Zivil-, Arbeits-, Familien- und Strafrechts.

Die Studierenden müssen die Fähigkeit erwerben, gesellschaftlich wirksame und juristisch einwandfreie staatliche Leitungstätigkeit (Verfahrensdurchführung) auszuüben und entsprechende staatliche Entscheidungen (Urteile, Anklagen u. a.) zu erarbeiten sowie die Wirkungsweise des sozialistischen Rechts in seiner Anwendung durch die Justiz zu analysieren.

Im Unterschied dazu konzentriert sich die Ausbildung in der *Fachrichtung Wirtschaft* vor allem auf

- spezielle Kenntnisse des Einsatzes und der Wirkungsweise wirtschaftsrechtlicher Leitungsmittel in den verschiedenen Phasen und Bereichen des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses;
- umfassende Kenntnisse im wissenschaftlich-technischen Rechtsschutz;
- eine Vertiefung der Kenntnisse über die Wechselbeziehungen zwischen innerstaatlichen Regelungen und dem sich entwickelnden Recht der internationalen ökonomischen Integration der sozialistischen Länder;
- weitere Kenntnisse über das Recht der Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft auf dem Gebiet der Wirtschaft;
- einen Überblick über das Recht kapitalistischer Staaten auf dem Gebiet der Wirtschaft;
- eine fachrichtungsorientierte Vermittlung weiterer Kenntnisse auf anderen Hauptgebieten des sozialistischen Rechts;
- eine Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften.

Die Studierenden müssen die Fähigkeit erwerben, in Verbindung mit der Rechtsanwendung die Wirkungsweise der Rechtsvorschriften zu analysieren und Ordnungen für Betriebe bzw. Kombinate sowie andere rechtliche Leitungsentscheidungen zu erarbeiten, durchzusetzen und weiterzuentwickeln.

Hinzu kommt, daß jede Sektion — außer der in der Studentafel für die einzelnen Lehrdisziplinen vorgege-

bene Ausbildungszeit — über einen eigenen Zeitfonds verfügt, den sie entsprechend den Möglichkeiten der Sektion und der jeweiligen Universität selbständig einsetzen kann. Diese Zeitfonds werden dazu beitragen, die Eigenverantwortung der Sektionen für die spezialisierte Ausbildung zu erhöhen, und auch das Profil der jeweiligen Sektion in der Ausbildung prägen.

So tragen die Fachrichtungen auf der Grundlage des neuen Studienplanes dazu bei, die einheitliche Grundausbildung der Studenten mit der Vorbereitung auf ihren künftigen Berufseinsatz zu verbinden. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Fachrichtungen auch zur Konzentrierung des Forschungspotentials der Sektionen beitragen und die Bildung arbeitsfähiger Forschungsgruppen insbesondere auf den entscheidenden Ausbildungsgebieten ermöglichen.

Zum Aufbau und zum Ablauf des Studiums

Das Studium beträgt in beiden Fachrichtungen vier Jahre. Die Wissensvermittlung geschieht in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen, wobei die Lehrpläne sichern, daß mittels der Seminare und Übungen eine gefestigte Wissensaneignung und eine aktive Mitwirkung der Studenten am Unterricht erreicht wird.

Entsprechend den eingangs dargelegten Grundsätzen der Erziehung und Ausbildung von sozialistischen Juristen orientiert der Studienplan auch auf eine aktive gesellschaftspolitische Tätigkeit als einen notwendigen Bestandteil der Gesamtausbildung. Sie erfolgt durch unmittelbare Teilnahme der Studenten am gesellschaftlichen Leben und an der Verwirklichung der sozialistischen Demokratie. So sind viele Studenten aktive Funktionäre der FDJ oder üben andere gesellschaftliche Funktionen aus. Durch Partnerschaftsbeziehungen zu Jugendbrigaden in den volkseigenen Betrieben und zu den Ausschüssen der Nationalen Front beteiligen sich die Seminargruppen in vielfältigen Formen am gesellschaftlichen Leben auch außerhalb der Universität. All das führt dazu, daß sich die Studenten schon im Studium praktische Lebenserfahrungen aneignen und sich politisch engagieren.

Von besonderer Bedeutung dafür sind vor allem die *Praktika* während des Studiums, die dazu dienen, die Einheit von Universität und Praxis zu festigen, und die es den Studenten ermöglichen, ihr Wissen in der Praxis zu erproben.

Entsprechend den Erfahrungen einiger Sektionen sieht der neue Studienplan für alle staats- und rechtswissenschaftlichen Sektionen im 4. Semester ein vierwöchiges Praktikum bei den örtlichen Organen der Staatsmacht vor. Dieses Praktikum wird schon kein bloßes Informationspraktikum mehr sein, sondern hat die Aufgabe, die praxisbezogene Ausbildung der Studenten im Staats- und Verwaltungsrecht zu vertiefen, sie in die Arbeit der staatlichen Organe einzubeziehen und ihnen die fortgeschrittensten Erfahrungen der örtlichen Organe der Staatsmacht zu vermitteln.

Während dieses Praktikum im Prinzip für beide Fachrichtungen in gleicher Weise durchgeführt wird, findet dann — je nach Fachrichtung — im 6. Semester entweder ein zwölfwöchiges Praktikum bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft (Fachrichtung Justiz) oder in den volkseigenen Betrieben und beim Staatlichen Vertragsgericht (Fachrichtung Wirtschaft) statt. Diese Praktika waren auch schon in den bisherigen Ausbildungsplänen enthalten und haben sich bewährt.

Nicht verwirklichen ließ sich die Anregung, auch für Studenten der Fachrichtung Wirtschaft ein Justizpraktikum und umgekehrt für Studenten der Fachrichtung